

## Anlage 5

### **Baubeschluss für den Umbau der Kreuzung Luxemburger Straße/Eifelwall sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen hier: ergänzende Stellungnahme zum Änderungsantrag AN/0407/2020**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 die Vorlage mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (AN 04707/2020) zur Anhörung in die Bezirksvertretung Innenstadt verwiesen.

In dem Änderungsantrag bittet die Fraktion Die Linke die Vorlage mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Der Linksabbieger von der Luxemburger Straße in den Luxemburger Wall wird in seiner Länge um mindestens die Hälfte reduziert.
2. Es wird eine Fuß- und Radverbindung vom nördlichen Teil des Grüngürtels zum südlichen Teil in Höhe Paula-Kleinmann-Weg geschaffen. Damit wird eine Fortführung des Weges im südlichen Teil des Grüngürtels ermöglicht und gleichzeitig die Stadtbahnhaltestelle Eifelwall von Westen erschlossen.

Beantwortung von mündlichen Fragen aus der Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.03.2020:

3. Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, wie die Weiterführung des Radverkehrs in der Luxemburger Straße über die Kreuzung hinweg stadteinwärts geplant sei. Hier sei bisher keinerlei Radverkehrsinfrastruktur vorhanden, was zu gefährlichen Situationen führe. Da bis zur Hausnummer 51 eine Deckensanierung stattfindet, wird um Mitteilung gebeten, ob im Zuge dieser Maßnahme bereits Optimierungen für den Radverkehr vorgenommen werden können.
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Aufstellfläche für den Radverkehr auf die gesamte Fahrbahnbreite ausgeweitet werden kann.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob alle drei MIV-Spuren zu Gunsten des Radfahrstreifens gleichmäßig verschmälert werden können.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

##### **1. Verkürzung des Linksabbiegers**

Eine Verkürzung des Linksabbiegers auf der Luxemburger Straße in den Luxemburger Wall wäre grundsätzlich aus straßenverkehrstechnischer Sicht möglich.

In der bisherigen Planung wurde der nördliche Fahrbahnrand im Bestand nicht angepasst. Durch die Verkürzung des Linksabbiegers auf der Luxemburger Straße in den Luxemburger Wall müsste eine Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> vollständig ausgebaut werden. In dem Bereich könnte der vorhandene Grünstreifen im Bereich der Gleistrasse erweitert werden. Hierdurch würden sich Mehrkosten in Höhe von ca. 8.000 € ergeben.

### Empfehlung der Verwaltung:

Durch die Verkürzung des Linksabbiegers entsteht eine für den Verkehr ungenutzte Restfläche. Derzeit ist es aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, den Linksabbiegestreifen einzukürzen. Dieser Punkt sollte im Zusammenhang mit der zu planenden Querung, welche als Fortführung des Inneren Grüngürtels im Bereich Parkstadt Süd vorgesehen ist, geprüft werden (s. Ziffer 2.).

## **2. Fuß- und Radverbindung im Bereich des Grüngürtels**

Für die Fortführung des Inneren Grüngürtels im Bereich Parkstadt Süd – Teilbereich Eifelwall hat die Verwaltung im Juli 2019 ein Planungsbüro mit den Leistungen der Objektplanung Freianlagen/Verkehrsanlagen beauftragt. Diese Leistung beinhaltet die Planung einer Fußgängerquerung über die Luxemburger Straße südwestlich der Stadtbahnhaltestelle „Eifelwall“. Hierzu hat das beauftragte Planungsbüro im Februar 2020 verschiedenen Varianten erarbeitet, welche zurzeit verwaltungsintern und von den Kölner Verkehrs-Betrieben geprüft werden. Die Varianten berücksichtigen mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt die Verlängerung der Wegeverbindung durch den Grüngürtel und den südwestlichen Anschluss an die Stadtbahnhaltestelle „Eifelwall“. Nach erfolgter Prüfung wird die Entwurfsplanung der Vorzugsvariante erarbeitet.

### Empfehlung der Verwaltung:

Auch dieser Punkt des Änderungsantrages sollte demnach losgelöst von der Planung der Beschlussvorlage Nr. 4397/2019 betrachtet werden. Die Planung und Umsetzung erfolgt im Rahmen der Maßnahme des Amtes für Landschaftspflege- und Grünflächen.

## **3. Weiterführung des Radverkehrs auf der Luxemburger Straße**

Eine Optimierung hinsichtlich der Radinfrastruktur ist mit einem erheblichen Untersuchungsaufwand verbunden. Die Neuaufteilung der Fahrbahn sollte bis mindestens zum nächsten Knoten erfolgen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, diesen Punkt im Rahmen der Planungsmaßnahme „Erneuerung Eisenbahnüberführung Luxemburger Straße“ zu berücksichtigen.

## **4. Verbreiterung der Aufstellfläche für den Radverkehr**

Die Aufstellfläche für den Radverkehr kann bis über den rechten Geradeausfahrstreifen des MIV verbreitert werden. Die Berücksichtigung erfolgt in der weiteren Planung.

## **5. Verbreiterung des Radfahrstreifens**

Die Fahrstreifen des MIV entsprechen bereits den Mindestanforderungen gemäß RAS 06 und können nicht weiter verengt werden. Aus diesem Grund kann eine Verbreiterung des Radfahrstreifens nicht erfolgen.